



Förderrichtlinie Weiterbildung 2015

Antragsfrist startet am 3. August 2015

Am 23. Juli 2015 wurde die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 9. Juli 2015 (nachfolgend „Förderrichtlinie Weiterbildung“ genannt) im Bundesanzeiger (BAnz AT 23.07.2015) veröffentlicht.

Gefördert werden allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen, die nicht durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind.

Die Antragsfrist beginnt am 3. August 2015 und endet am 30. November 2015.

Auch in der Förderperiode 2015 wird die Bescheidung der Anträge nach dem „Windhundprinzip“ erfolgen. Unvollständige sowie fehlerhafte Anträge führen nicht zur Frist- und Rangwahrung und müssen abgelehnt werden.

Der Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich am 31. Dezember 2015.

Die Förderhöhe beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 60 % und bei anderen Antragstellern 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug in Höhe von bis zu 900 Euro für KMU und 750 Euro bei anderen Antragstellern, multipliziert mit der Anzahl der zum Stichtag 15. September 2014 auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.

Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr unter www.bag.bund.de in der Rubrik *Förderprogramme – Aus- und Weiterbildung – Förderperiode 2015-Weiterbildung* abrufbar.